



INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - E-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore Bancario Finanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DAS WERTPAPIERDEPOT ZUR VERWAHRUNG UND GARANTIE

Aufgrund dieses Vertrages verwahrt die Bank die Finanzinstrumente, fordert die Zinsen und Dividenden ein, überprüft die Auslosungen für die Zuweisung der Prämien oder für die Kapitalrückzahlung und sorgt für die Eintreibungen für Rechnung des Kunden. Jede Ausübung des Optionsrechtes und jede Umwandlung der Finanzinstrumente bedarf der vorhergehenden schriftlichen Genehmigung der Südtiroler Sparkasse. Um die Einnahme der Zinsen oder Dividenden rechtzeitig vorzunehmen, kann die Bank die Zinsausschüttung in einem angemessenen Zeitraum vor der Fälligkeit vornehmen.

Im Rahmen der Abwicklung des Dienstes kann die Bank die Wertpapiere und die Finanzinstrumente bei zentralen Wertpapier-Verwahrstellen oder anderen autorisierten Einrichtungen hinterlegen.

Zu den wichtigsten Risiken gehören:

- Wertverlust der hinterlegten Wertpapiere aufgrund negativer Marktentwicklung oder der finanziellen Situation des Emittenten.
- da es sich um eine Verwahrung zur Garantie handelt, ist die Sparkasse berechtigt, sich bei Nichterfüllung der garantierten Verpflichtungen bei den hinterlegten Finanzinstrumenten zu bedienen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro:	EUR 100,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (BOT und andere Staatspapiere):	EUR 20,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (nur BOT):	EUR 10,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (nur andere Staatspapiere):	EUR 10,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)
Halbjährliche Spesen für Führung des Wertpapierdepots der Kunden	EUR 0,75
Für Löschung des Depots und eventuelle Übertragung von Wertpapieren (mit Ausnahme der effektiv von der Bank bestrittenen Kosten und der geforderten Spesen):	frei
Höchstfrist für die Auflösung des Vertrages	30 Arbeitstage

Dokumentationsspesen in Euro

Spesen für Informations- und Transparenzmitteilungen	EUR 0,00
Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen auf Anfrage in Euro	EUR 5,00
Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen	auf Anfrage

Steuern

Vorliegender Vertrag unterliegt den jeweils geltenden Steuern, die ausschließlich zu Lasten des Kunden sind

Wertstellungstage

Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung von Anleihen der Bank oder der Gesellschaften der Gruppe
Südtiroler Sparkasse:

Datum der Zahlung

Zahlung Dividenden, Zinscoupons und Rückzahlung von Anleihen (außer ital. Staatsanleihen)

2 Arbeitstage

Zahlung Dividenden, Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen.

Fälligkeit

Bei Fälligkeit an einem Feiertag, wird die Wertstellung ab dem darauf folgenden Arbeitstag berechnet.

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt

Der Rücktritt ist nur nach dem Frestellungsdatum möglich.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.

Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsfrage online übermitteln.

Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.

Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage bei bestehenden Zusatzprodukten

Beschwerden

1. Die Beschwerden sind entweder über die E-Mail-Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it oder über die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it bzw. über das entsprechend ausgefüllte Beschwerde-Formblatt auf der eigenen Internetseite an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten.

2. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 60 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - eine Schlichtungsstelle für Kleinanleger bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Kleinanlegern. Der ACF kann jederzeit angerufen werden und seine Zuständigkeit ist vertraglich nicht abdingbar. Selbst wenn vertraglich die Zuständigkeit anderer außergerichtlicher Schlichtungsstellen vereinbart worden wäre, kann der ACF vom Kleinanleger dennoch angerufen werden. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar, zu der der Kunde auch über den öffentlichen Bereich der Webseite der Sparkasse abrufbar.

3. Der Kunde kann das von den geltenden Bestimmungen vorgesehene Mediationsverfahren auch über die Schlichtungsstelle ADR (Conciliatore Bancario e Finanziario-Associazione per la soluzione delle controversie Bancaria, Finanziarie e Societarie – ADR) bzw. über eine andere gesetzlich vorgesehene Schlichtungsstelle abwickeln, die im entsprechenden Verzeichnis des Justizministeriums eingetragen ist.

4. Vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit betreffend Anwendung oder Auslegung des gegenständlichen Vertrages müssen die Parteien gemäß Art. 5 der gesetzesvertretenden Verordnung 28/2010 zwingend das Mediationsverfahren vor einer der oben genannten Schlichtungsstellen anstrengen.

Obligatorische Mediation

Vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit muss bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann nachgekommen werden durch Anrufung einer im Register beim Justizministerium eingeschriebenen Organisation. Die Anrufung des Banken und Finanzschiedsrichters (ABF) oder des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) ist Voraussetzung für die Zulässigkeit im Sinne des Art. 5 Absatz 1 bis der gesetzesvertr. Verordnung Nr. 28 vom 4. März 2010.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr auf dem Bankplatz Bozen geöffnet sind.
Besicherter Kredit	bezeichnet den mit dem Depot zur Verwahrung und Garantie besicherten Kredit, der vom Kunden oder von einer Drittperson eröffnet wurde.
Besicherte Ansprüche	bezeichnet sämtliche Zahlungsverpflichtungen (einschließlich Kapital, vertraglich vereinbarte Zinsen, auch Verzugszinsen, Abgaben, Spesen und alle sonstigen Nebenspesen) des Haupt- und der Nebenschuldner des Besicherten Kredits.
Finanzinstrumente	bezeichnet die Finanzinstrumente im Sinne des Art. 1, Absatz 2 TUF, die im Depot zur Verwahrung und Garantie hinterlegt sind.
Freistellungsdatum	bezeichnet den Tag, an dem sämtliche garantierte Verpflichtungen vollständig und bedingungslos erfüllt wurden und an welchem die Handlungen zur Erfüllung keinem Widerruf, keiner Ungültigkeits- bzw. Unwirksamkeitserklärung im Sinne der Artikel 65 und/oder 67 der Insolvenzordnung oder des Artikels 2901 ZGB unterliegen.
Insolvenzordnung	bezeichnet das Königliche Dekret Nr. 267 vom 16. März 1942 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen.
Konto Depo zu Garantiezwecken	bezeichnet das vom Kunden bei der Sparkasse eröffnete Konto Depo zu Garantiezwecken, auf welchem sämtliche buchhalterischen Transaktionen in Bezug auf die Finanzinstrumente durchgeführt werden und auf welches jeder aufgrund der Finanzinstrumente eingebrachte Betrag eingezahlt wird.
TUF	bezeichnet die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (Testo Unico Finanza - TUF).